

Anpassung der Rückzugsbestimmungen per 1. Juli 2025

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Die Rückzugsbestimmungen werden sich per 1. Juli 2025 ändern. Neu berechnet sich der maximal mögliche Rückzugsbetrag aufgrund der vergangenen 30, 90, 180 resp. 360 Tage vor dem Bezugstag, anstatt wie bisher aufgrund der Bezüge des aktuellen Kalender-Monats, -Quartals, -Semesters resp. -Jahres (abhängig vom Kontoprodukt). Die Anpassung der Rückzugsbestimmungen hilft Raiffeisen bei der Erfüllung der vom Regulator verschärften Liquiditätserfordernisse.

Beispiel ab 1. Juli 2025:

Ihre Rückzugslimite auf dem Mitglieder Sparkonto beträgt CHF 20'000 während 30 Tagen. Der jeweils verfügbare Betrag berechnet sich aus dem Betrag der Rückzugslimite abzüglich der Beträge, die Sie in den letzten 30 Tagen bezogen haben. Wenn Sie ohne rechtzeitige Kündigung mehr beziehen möchten, ist dies wie bisher mit einer Gebühr von 2% auf dem überschrittenen Rückzugsbetrag möglich, sofern die Bank einen höheren Rückzug zulässt.

Auf denselben Zeitpunkt passen wir die Höhe der Rückzugslimiten sowie die Kündigungsfristen folgender Konten an:

Sparkonten Privatkunden

Konto	Bisher	ab 1. Juli 2025
Mitglieder Sparkonto Sparkonto	CHF 20'000 pro 3 Monate frei Darüber Kündigungsfrist 3 Monate	CHF 20'000 während 30 Tagen frei Darüber Kündigungsfrist 91 Tage
Geschenksparkonto	CHF 10'000 pro Kalendermonat frei Darüber Kündigungsfrist 3 Monate	
YoungMember Sparkonto Jugendsparkonto	CHF 20'000 pro Kalendermonat frei Darüber Kündigungsfrist 3 Monate	
Sparkonto EUR	EUR 20'000 pro Kalendermonat frei Darüber Kündigungsfrist 3 Monate	EUR 20'000 während 30 Tagen frei Darüber Kündigungsfrist 91 Tage

Sparkonten Firmenkunden

Konto	Bisher	ab 1. Juli 2025
Firmen Sparkonto 90	CHF 20'000 pro 3 Monate frei Darüber Kündigungsfrist 3 Monate	CHF 25'000 während 90 Tagen frei Darüber Kündigungsfrist 91 Tage
Firmen Sparkonto 180	CHF 50'000 pro 6 Monate frei Darüber Kündigungsfrist 6 Monate	CHF 25'000 während 180 Tagen frei Darüber Kündigungsfrist 181 Tage

Tipp: Ihnen bereits bekannte grössere Zahlungen (z.B. Steuerrechnungen), die über die Rückzugslimiten hinausgehen, sind uns möglichst im Vorfeld mitzuteilen. So können wir dies bei uns vormerken, damit die Zahlungen pünktlich – ohne die Rückzugslimiten zu überschreiten – ausgeführt werden können.

Die aktuellen Zinssätze und Rückzugsbestimmungen aller Konten finden Sie bei Ihrer Raiffeisenbank oder unter www.lokalbank.ch/preise